

3. Sitzung

am Dienstag, dem 13. Januar 1959, 16 Uhr
in München

Geschäftliches	13, 27
Nachruf auf den verstorbenen Abg. Kastner	13
70. Geburtstag des Abg. Kallenbach , 60. Geburtstag des Abg. Schäfer Franz und des Staatssekretärs Strenkert	13
Eintritt der Abg. Rupprecht und Nüssel in den Landtag	14
Wahl von Vertretern des Landtags für den Rundfunkrat	
Hirsch (SPD)	14
Abstimmungen	14, 15
Bildung der Ausschüsse	
Beschlüsse	15
Gabert (SPD)	16, 18
Dr. Heubl (CSU)	17
Bantele (BP)	17, 18
Bezold (FDP)	18
Beschlüsse	19, 22
Gabert (SPD)	19, 22, 25
Dr. Heubl (CSU)	20, 22
Dr. Schier (GB)	21
Hanauer (CSU)	23
Beschlüsse	25
Bantele (BP)	26
Überweisung eines Abänderungsantrags der BP zu § 26 Abs. 2 GeschO. an den Geschäftsordnungsausschuß	27
Nächste Sitzung	27
Zeitplan	27

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 29 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 3. Sitzung des Bayerischen Landtags, die erste in diesem Jahr. Ich bitte, den verspäteten Beginn zu entschuldigen. Die SPD-Fraktion hatte gebeten, noch eine Fraktions-sitzung vorwegnehmen zu dürfen. Ich konnte nicht anfangen, weil ich es für notwendig gehalten habe, daß das Haus vollzählig versammelt ist, wenn wir eines verstorbenen Kollegen gedenken.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen)

Ich muß zu Beginn der heutigen Sitzung einer traurigen Pflicht genügen. In der Silvester-Nacht starb überraschend das Mitglied des Hohen Hauses, Herr Josef **Kastner**. Der Verstorbene stand im 55. Lebensjahr, war langjähriger Bürgermeister von Marktredwitz. Als Persönlichkeit und durch seine Tätigkeit im öffentlichen Leben war Herr Abgeordneter Kastner in seiner engeren und weiteren Heimat, besonders auch in Sportkreisen, bekannt und beliebt. Bei der Landtagswahl vom 23. November 1958 ist der Verstorbene über die Wahlkreisliste der Christlich-Sozialen Union Oberfranken in den Bayerischen Landtag gewählt worden. Leider war es ihm nicht vergönnt, seine reichen sozialpolitischen Erfahrungen, die er auch als Beisitzer des Sozialgerichts in Hof sammeln konnte, im Parlament zu verwerten. Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich gebe dann die Liste der Entschuldigungen zu Protokoll*) und muß auch dazu gleich eine Anmerkung machen: Das Mitglied des Hohen Hauses, Kollege Franz **Förster**, hat heute vormittag einen ziemlich bedenklichen Schwächeanfall erlitten und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. In der Zwischenzeit hat er sich einigermaßen erholt. Es ist aber noch nicht ganz sicher, was eigentlich die Ursache war.

Ich habe dann zur Fortsetzung der Sitzung noch einige erfreulichere Mitteilungen zu machen, nämlich einige Geburtstage bekanntzugeben. Herr Abgeordneter Richard **Kallenbach** hat am 4. Januar seinen 70. Geburtstag gefeiert.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Franz **Schäfer** hat am 6. Januar seinen 60. Geburtstag gefeiert.

(Allgemeiner Beifall)

Das Mitglied des Hohen Hauses Herr Staatssekretär Paul **Strenkert** hat am 9. Januar ebenfalls seinen 60. Geburtstag gefeiert.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe den Geburtstagskindern bereits persönlich und im Namen des Landtags die herzlichsten Wün-

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten **Förster**, **Dr. Hamm-Brücher** und **Dr. Keller**.

(Präsident Dr. Ehard)

sche ausgesprochen. Ich möchte das aber auch jetzt noch einmal ausdrücklich tun.

Ich hoffe im übrigen, daß Sie alle gut in das neue Jahr gekommen sind, und ich hoffe, daß Ihnen allen Gesundheit und Erfolg in Ihrer Arbeit beschieden sein möge.

Dann noch einige Mitteilungen: An Stelle des am 9. Dezember 1958 verstorbenen Herrn Abgeordneten Heinrich Stöhr tritt gemäß dem Schreiben des Landeswahlleiters vom 11. Dezember 1958 Herr Fritz Rupperecht in den Landtag ein und an Stelle des am 1. Januar 1959 verstorbenen Herrn Abgeordneten Josef Kastner tritt laut Schreiben des Landeswahlleiters vom 2. Januar 1959 Herr Simon Nüssel in den Bayerischen Landtag ein. Die beiden neuen Mitglieder sind da; ich darf Sie hier herzlich willkommen heißen und Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit und eine gute Zusammenarbeit wünschen.

Dann darf ich Sie einladen, zur Tagesordnung zu schreiten. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Es ist zunächst vorzunehmen die

Wahl von Vertretern des Landtags für den Rundfunkrat

Sie wissen, das Rundfunkgesetz sieht im § 5 Absatz II und V vor, daß für jedes Jahr vom Landtag fünf Abgeordnete in den Rundfunkrat zu wählen sind; das gilt also auch für das Jahr 1959.

Die Verteilung auf die einzelnen Fraktionen ist bisher verschieden gehandhabt worden. Zuletzt wurde sie durch einen Beschluß vom 11. Januar 1955 so geregelt, daß jede Fraktion der Parteien, die am Landtag beteiligt sind, einen Vertreter in den Rundfunkrat entsendet.

Hierzu liegt nun ein Antrag der Christlich-Sozialen Union und des Gesamtdeutschen Blocks vor, der Ihnen rotarisiert auf den Tisch gelegt ist:

Der Landtag wolle beschließen:

Die auf ein Jahr zu wählenden fünf Vertreter des Bayerischen Landtags im Rundfunkrat — § 5 Absatz II Ziffer 2 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ vom 10. August 1948 — werden auf die Fraktionen folgendermaßen aufgeteilt:

CSU 2, SPD 1, GB 1, BP 1.

Dazu liegt ein Abänderungsantrag der SPD-Fraktion vor, der folgendermaßen lautet:

Die fünf Vertreter des Bayerischen Landtags für den Rundfunkrat werden in der Weise bestimmt, daß jede Fraktion einen Vertreter erhält.

Es ist also der Antrag gestellt, daß die Verteilung so stattfinden soll: CSU 2, SPD 1, Gesamtdeutscher Block 1 und Bayernpartei 1. Der Abänderungsantrag dazu lautet, daß jede Fraktion einen Vertreter erhält.

Wird das Wort dazu gewünscht? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter Hirsch.

Hirsch (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, doch im Einvernehmen mit dem Ältestenrat zunächst einmal zu überprüfen, ob nicht für die Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates die Bestimmungen des § 54 der Geschäftsordnung einschlägig sind.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort weiter gewünscht? —

Zunächst einmal muß ich aber wissen, wie die Verteilung stattfinden soll. Dann erst können wir uns schlüssig werden, wie die Wahl stattfinden soll.

Hirsch (SPD): Herr Präsident! Wenn der § 54 anzuwenden ist, hätte die Wahl schon zwei Wochen vorher anberaumt werden müssen und hätte jede Partei eine Liste aufzustellen gehabt. Das ist die entscheidende Frage.

Präsident Dr. Ehard: Ich muß erst einmal wissen, wie die fünf Abgeordneten für den Rundfunkrat vom Landtag aufgeteilt werden sollen. Es ist auch bisher so gehandhabt worden, insbesondere bei der im Januar 1955 geführten Debatte. Zwar ist früher anders aufgeteilt worden, doch dann hat man beschlossen, es soll jede Fraktion — wie es jetzt auch der Abänderungsantrag vorsieht — einen Vertreter bekommen. Die CSU beantragt, daß eine andere Verteilung stattfinden soll. Ich kann also nicht anders vorgehen, als zunächst einmal über den Abänderungsantrag abstimmen zu lassen, und dann über den Antrag. Und wenn ich weiß, wie die Verteilung vorgenommen wird, dann kann ich fragen: Wer soll ad personam gewählt werden. Das kann dann das Hohe Haus billigen oder auch nicht billigen. Ich glaube, eine andere Möglichkeit besteht nicht, und ich sehe auch nicht ein, warum das jetzt plötzlich so kompliziert werden soll, nachdem es bisher so einfach gegangen ist. — Wird das Wort weiter dazu gewünscht? —

Ich schlage vor, zunächst über den Abänderungsantrag abzustimmen. Der Abänderungsantrag der SPD lautet, daß die fünf Vertreter des Bayerischen Landtags für den Rundfunkrat in der Weise bestimmt werden, daß jede Fraktion einen Vertreter erhält.

Wer diesem Abänderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Zuruf: Ah!)

Enthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen.

Bei 4 Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt muß ich über den Antrag abstimmen lassen. Es soll heißen: CSU 2, SPD 1, Gesamtdeutscher Block 1, Bayernpartei 1.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit Mehrheit in dieser Form angenommen.

(Präsident Dr. Ehard)

Jetzt können wir über die Personen abstimmen. Hier ist vorgeschlagen, von der Christlich-Sozialen Union als Mitglieder zu wählen Herrn Abgeordneten Max Zillibiller und Herrn Abgeordneten Erich Rosa; von der Sozialdemokratischen Partei Herrn Abgeordneten Martin Hirsch, vom Gesamtdeutschen Block Herrn Abgeordneten Dr. Walter Becher, von der Bayernpartei Herrn Abgeordneten Alfons Gaßner.

Darf ich über die Personen im gesamten abstimmen lassen oder wird Einzelabstimmung verlangt? —

Wer dieser Verteilung, die ich verlesen habe, CSU Herr Max Zillibiller und Herr Erich Rosa, SPD Herr Martin Hirsch, GB Herr Dr. Becher und BP Herr Alfons Gaßner, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Betroffenen und noch einer dazu. Es ist in dieser Form angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zu dem nächsten Punkt:

Bildung der Ausschüsse

Hierzu darf ich zunächst einmal folgendes grundsätzlich sagen: Erstens: der Landtag hat zu beschließen, welche Ausschüsse zu bilden sind. Zweitens: er hat darüber zu beschließen, wieviel Mitglieder die einzelnen Ausschüsse haben.

Wir werden also getrennt vorgehen: Erstens einmal die Frage behandeln, welche Ausschüsse zu bilden sind.

Welche Ausschüsse zu bilden sind, ergibt sich zunächst aus der Geschäftsordnung. Nach § 24 sind zehn Ausschüsse zu bilden. Dabei darf ich darauf hinweisen, daß bereits durch Beschluß vom 26. Februar 1957 mit Wirkung vom 1. April 1957 die Ausschüsse für Geschäftsordnung und Wahlprüfung in einen Ausschuß zusammengelegt worden sind. Der Ältestenrat macht den Vorschlag, diese Zusammenlegung beizubehalten. Besteht dagegen eine Erinnerung? —

(Nein!)

Außerdem schlägt der Ältestenrat vor, die anderen acht Ausschüsse, wie sie in § 24 stehen, beizubehalten. Es sollen also folgende Ausschüsse bestehen bleiben:

1. Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung,
2. Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen,
3. Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen,
4. Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr,
5. Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft,
6. Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten und Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten,
7. Ausschuß für kulturpolitische Fragen,

8. Ausschuß für Beamtenrecht und Besoldung,

9. Ausschuß für Eingaben und Beschwerden.

Darüber besteht wohl Einigkeit. Darf ich aber sicherheitshalber fragen und um ein Handzeichen bitten, wenn Sie dafür sind, daß diese 9 Ausschüsse weiterhin bestehen bleiben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Nun kann der Landtag nach Absatz 3 des § 24 weitere Ausschüsse bilden. Solche Ausschüsse hatten wir bisher 6, und zwar:

1. Ausschuß Bayern-Pfalz,
2. Ausschuß für Grenzlandfragen,
3. Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten,
4. Ausschuß für Fragen der Förderung des technischen Nachwuchses,
5. Ausschuß für Sicherheitsfragen,
6. Ausschuß zur Einbringung von Vorschlägen für die Verwaltungsvereinfachung.

Hierzu liegen Anträge vor, und zwar Anträge der CSU und Abänderungsanträge der SPD. Zunächst besteht wohl Einigkeit darüber, daß die Aufgaben des Ausschusses Bayern-Pfalz dem Ältestenrat zugewiesen werden. Der Ältestenrat hat das jedenfalls akzeptiert und empfiehlt Ihnen, es so zu machen. Besteht eine Erinnerung dagegen? —

(Nein!)

Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Es ist also so beschlossen.

Zweitens soll wieder errichtet werden der Ausschuß für Grenzlandfragen. Auch darüber besteht Einigkeit. Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Ich darf also annehmen, daß beschlossen ist, daß er grundsätzlich bestehen bleibt.

Drittens soll der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten wieder errichtet werden. Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Auch darüber besteht Einigkeit.

Außerdem soll der Ausschuß für Sicherheitsfragen wieder errichtet werden. Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Also einverstanden.

Die Aufgaben des Ausschusses Bayern-Pfalz werden somit dem Ältestenrat überwiesen und zusätzlich zu den anderen 9 Ausschüssen werden gebildet:

1. Ausschuß für Grenzlandfragen,
2. Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten,
3. Ausschuß für Sicherheitsfragen.

Nun beantragt die CSU, den Ausschuß für Fragen der Förderung des technischen Nachwuchses und den Ausschuß zur Einbringung von Vorschlägen für die Verwaltungsvereinfachung nicht wieder zu errichten. Die Aufgaben des Ausschusses für Fragen der Förderung des technischen Nachwuchses soll der Kulturpolitische Ausschuß besorgen, die Aufgaben des Ausschusses zur Einbringung von Vorschlägen für

(Präsident Dr. Ehard)

die Verwaltungsvereinfachung sollen dem Rechts- und Verfassungsausschuß zugewiesen werden. Die SPD hat den Abänderungsantrag gestellt, die beiden Ausschüsse wieder zu errichten, und zwar den Ausschuß für Fragen der Förderung des technischen Nachwuchses unverändert in seiner Bezeichnung und den Ausschuß zur Einbringung von Vorschlägen für die Verwaltungsvereinfachung unter der Bezeichnung „Ausschuß für die Verwaltungsvereinfachung“. Wird dazu das Wort gewünscht? —

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Gabert!

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich erinnern, daß im letzten Landtag eine sehr eingehende **Debatte über die Bedeutung** der Förderung von Wissenschaft und Technik, insbesondere der Förderung des technischen Nachwuchses, geführt worden ist. Ich kann mich auch erinnern, daß der jetzige Ministerpräsident **Dr. Seidel**, der damalige Abgeordnete Dr. Seidel, von diesem Pulte aus eindeutig die Bildung dieses Ausschusses beantragt hat. Der Ausschuß geht also auf eine maßgebliche Anregung des jetzigen Ministerpräsidenten und Abgeordneten Dr. Seidel zurück. Nicht nur im Bayerischen Landtag wurden diese Fragen aufgerollt und debattiert, sondern darüber hinaus in allen deutschen Bundesländern. Soweit ich mich erinnern kann, war das Ergebnis dann das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern, das von dieser Debatte im Bayerischen Landtag seinen Ausgang genommen hat. Gerade wegen dieser Bedeutung können wir es heute nicht verstehen, daß man diesen Ausschuß auflösen möchte. Im Antrag der Koalitionsfraktionen ist keine Rede davon, daß die Aufgaben dieses Ausschusses von irgendeinem Ausschuß im Landtag wahrgenommen werden sollen: so, wie jetzt der Antrag dasteht, ist zweifellos die Übertragung nicht vorgesehen. Ich bin überzeugt, daß wahrscheinlich hier eine Erklärung abgegeben werden wird.

Aber wenn diese Übertragung, die der Herr Präsident hier erwähnt hat, an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen, vorgenommen werden soll, sind wir der Auffassung, daß dies der Bedeutung dieser Frage nicht gerecht werden wird. Der Kulturpolitische Ausschuß wird in der nächsten Zeit so wichtige Fragen zu behandeln haben — ich denke nur an die ganze Problematik des Privatschulgesetzes, das jetzt auf den Ausschuß zukommt —, daß unter Umständen diese bedeutsamen Fragen, wenn sie so nebenbei behandelt werden, zu kurz kommen; sie kommen auch zu kurz, dieses Bedenken haben wir, wenn sie in einem Unterausschuß des Kulturpolitischen Ausschusses behandelt werden sollten.

Aus diesen sachlichen Gründen bitte ich das Hohe Haus, diesen Ausschuß wieder zu errichten und damit auch der Anregung des damaligen Abgeordneten und heutigen Herrn Ministerpräsidenten Dr. Seidel Folge zu leisten. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bedeutung, die damals

so herausgehoben worden ist, heute nicht mehr bestehen sollte. Das wollte ich einmal zur beabsichtigten Auflösung des Ausschusses für Fragen des technischen Nachwuchses sagen.

Der andere Ausschuß, der nach den Wünschen und dem Willen der Koalitionsparteien aufgelöst werden soll, ist der Ausschuß für Fragen der **Verwaltungsvereinfachung**. Auch hier erinnere ich daran, daß die Opposition im letzten Landtag — damals die CSU, zumindest für 3 Jahre — gerade auf die Verwaltungsvereinfachung großen Wert gelegt hat, daß später der Herr Ministerpräsident Dr. Seidel die gleiche Erklärung abgegeben hat, und daß dann auch jetzt, bei der Regierungsbildung nach den Wahlen, der Herr Ministerpräsident diese Frage der Verwaltungsvereinfachung ganz besonders hervorgehoben hat.

(Abg. Hanauer: Damals hat aber die Regierung nichts getan!)

— Ich kann mich nur erinnern, daß damals, als die Regierung Dr. Seidel ins Amt trat, die Vorschläge zurückgenommen worden sind, die zuvor Ministerpräsident Dr. Hoegner dem Landtag zugeleitet hatte. Das ist eine Tatsache, die wir hier nur kurz berühren wollen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Warum hat die Koalitionsmehrheit es damals nicht anders gemacht? — Abg. Dr. Hoegner: Weil die CSU nicht mitmachen wollte!)

— Ich kann sagen, daß sich die SPD mit dieser Frage sehr wohl beschäftigen wird und daß wir Sie bei sachlichen Vorschlägen ohne weiteres unterstützen werden.

Gerade weil die Fragen der Verwaltungsvereinfachung so bedeutsam sind, weil sie immer wieder diese Rolle spielen, können wir es nicht verstehen, daß dieser Ausschuß in diesem Landtag aufgelöst werden soll. Es steht auch nichts in dem Antrag, daß seine Aufgaben auf einen anderen Ausschuß übergehen sollen. Wahrscheinlich denkt man daran — wie man es im Ältestenrat und in den Wandelgängen des Maximilianeums hören konnte —, daß der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen sie übernehmen sollte. Auch hier sind wir der Auffassung, daß der Rechtsausschuß bei der Fülle seiner Aufgaben, die er hat, nicht in der Lage sein wird, diesen wichtigen Fragen gerecht zu werden.

Das Ergebnis sieht nicht anders aus, wenn man einen Unterausschuß einsetzt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben schon Erfahrungen mit den Unterausschüssen gemacht, die manchmal ausgezeichnet, aber nicht immer die besten gewesen sind. Nachdem alle Fraktionen zumindest erklären, daß die Fragen der Verwaltungsvereinfachung politisch so wichtig sind, sollten wir nicht damit beginnen, den Ausschuß, der vom Parlament her die Initiative ergreifen sollte, aufzulösen. Ich glaube, daß da keine Logik vorhanden ist.

Wir möchten deshalb, meine Damen und Herren — natürlich haben Sie die Mehrheit —, an Sie appellieren, doch auf Grund dieser Bedeutung mit

(Gabert [SPD])

uns dafür einzutreten, daß dieser Ausschuß wieder errichtet wird; denn wir glauben, daß er eine große Aufgabe hat, und daß gerade das Parlament durch diesen Ausschuß auch initiativ in diesen Fragen werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heubl.

Dr. Heubl (CSU): Herr Präsident, verehrte Damen, meine Herren! Ich glaube, daß die SPD einen Fehler macht, indem sie nämlich der Meinung ist, daß die Bedeutung eines Sachgebietes — sei es der technische Nachwuchs oder die Verwaltungsvereinfachung — gekoppelt ist mit der Notwendigkeit eines Sonderausschusses in diesem Parlament.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsparteien sind selbstverständlich von der **Notwendigkeit der Förderung des technischen Nachwuchses** überzeugt — genau so wie zu dem Zeitpunkt, als wir den Antrag stellten und den Ausschuß einsetzten. Der Herr Kollege Gabert hat recht, wenn er erklärt, daß die Einsetzung dieses Ausschusses auf Grund einer Initiative der CSU erfolgte. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß dieses Aufgabengebiet eine vornehmliche Tätigkeit des Ressorts des Kultusministers ist und daß durch Anträge innerhalb des Parlaments dieser Aufgabe Rechnung getragen werden muß. Wir sind aber nicht der Meinung, daß, nachdem diese Initialzündung einmal erfolgt ist, es weiterhin dieses Ausschusses bedarf. Es wurden 8 Anträge im Laufe des letzten Jahres behandelt. Meine Damen und Herren, ich bin der sicheren Überzeugung, daß die Behandlung solcher Anträge im Rahmen des Kulturpolitischen Ausschusses trotz der Aufgaben, die er sonst hat, möglich ist. Sollte es sich im Verlauf der Arbeit während der Legislaturperiode ergeben, daß die Neubegründung eines solchen Ausschusses erforderlich ist, so würden sich dem die Koalitionsparteien sicher nicht widersetzen.

Zur Frage der **Verwaltungsvereinfachung**, meine Damen und Herren, möchte ich jetzt wirklich nicht untersuchen, wer mehr vereinfacht hat und mehr wollte und weniger vereinfacht hat als er wollte.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich möchte ganz nüchtern und sachlich einmal auf folgendes hinweisen: Jeder Abgeordnete dieses Hohen Hauses und jede Fraktion ist selbstverständlich in der Lage, Anträge zur Verwaltungsvereinfachung zu stellen; sie werden in diesem Hohen Hause dann in dem Ausschuß behandelt, der sachlich zuständig ist, nämlich vornehmlich im Rechts- und Verfassungsausschuß. Ist es unter diesen Umständen von der Rationalisierung der Parlamentsarbeit her betrachtet sinnvoller, einen Ausschuß zur Einbringung von Vorschlägen für die Verwaltungsvereinfachung, wie er ursprünglich geheißen hat, neu zu gründen etwa mit einem anderen Tenor? Der Rechts- und Verfassungsausschuß ist der zuständige Ausschuß. In ihm sitzen die Spezialisten, die sich mit der Verfassung, mit der Organisation

des Staates eingehend befaßt haben; dort ist die Möglichkeit, diese Fragen sinnvoll und zweckmäßig zu behandeln. Das bedeutet nicht, daß etwa die Koalitionsfraktionen oder die Staatsregierung dem Aufgabengebiet der Verwaltungsvereinfachung nun weniger Aufmerksamkeit schenken würden, als das im letzten Jahr der Fall war. Ganz im Gegenteil. Sie wissen aus den Ankündigungen in der Presse, daß sowohl die Regierung wie die Koalitionsfraktionen in der Verwaltungsvereinfachung eine wesentliche Aufgabe während dieser Legislaturperiode sehen.

Nun zu der Rechtsfrage, die der Herr Kollege Gabert angeschnitten hat: In dem Antrag der Koalitionsfraktionen sind die beiden Ausschüsse oder die Übertragung der Aufgabengebiete auf andere Ausschüsse nicht erwähnt, weil das nicht erforderlich ist. Nach § 24 Absatz 3 der Geschäftsordnung wären neue Ausschüsse zu bilden. Nachdem wir der Meinung sind, daß diese Aufgaben in den zuständigen Fachausschüssen erledigt werden können, bedarf es nach unserer Auffassung eines solchen Antrages nicht. Die Koalitionsparteien sind nach wie vor der Meinung, daß ihr Antrag richtig ist.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Es folgt der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der sogenannte Technische Ausschuß ist ein Kind des Kulturpolitischen Ausschusses und wurde seinerzeit aus dem Kulturpolitischen Ausschuß heraus unter Hinzunahme von Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses gebildet, um sich ein Bild zu verschaffen über die Lage der **höheren technischen Lehranstalten** in Bayern. Es war bekannt, daß der Andrang zu diesen Schulen ungemein groß war, die Kapazität dieser Schulen aber nur ausreichte, um höchstens 50 Prozent der Begabten und Befähigten aufzunehmen. Dieser Technische Ausschuß hat seine Aufgabe bekommen; er hat sie übernommen und hat sie gelöst. In Coburg, dann in Würzburg, in Nürnberg, in Augsburg, in München — an den beiden Anstalten — und in Regensburg sind die Dinge klargelegt und entsprechende Haushaltsmittel eingesetzt worden, um Rechtes zu vollbringen.

Ein anderes liegt im argen, und das wird durch den Namen „Technischer Ausschuß“ gar nicht einbezogen, nämlich die Fragen der **Forschung**, die Fragen der **angewandten Wissenschaft** und die der **Wissenschaft im allgemeinen**. Die Fragen der Forschung und die Fragen der allgemeinen und der angewandten Wissenschaft können wir niemals hier im Antragswege lösen; sondern das sind Fragen, die zunächst einmal auf dem Wege der Unterrichtung entriert werden müssen, indem aus dem kleinen Ausschuß heraus den Fraktionen, dem Plenum, die Unterlagen geboten werden. — Genau so, wie wir es im Technischen Ausschuß gemacht haben. Meine Fraktion ist auch für die Beibehaltung dieses Ausschusses, aber mit einem ganz neuen Aufgabengebiet.

(Bantele [BP])

(Zuruf von der SPD: Das wollen wir auch!)

Er soll nämlich als Ausschuß für Fragen der Forschung und der Wissenschaft gebildet werden.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, wie weit wir gegenüber den Staaten des Westens zurückstehen. Die Differenz in der Forschung beträgt schon zehn Jahre, wenn ich nur an das Gebiet der Medizin denke. Hier nachzuhelfen, ist ein Gebot der Stunde. Es gilt, die Zuschüsse der Industrie zu koordinieren. Diese machen in Amerika bekanntlich 8½ Milliarden Dollar pro Jahr aus, während sie bei uns in Bayern kaum 2 Millionen DM betragen.

(Abg. Dr. Heubl: Das ist falsch, Herr Kollege!)

Es gilt, die Zuschüsse des Staates für die gleichen Zwecke mit den freiwilligen Zuwendungen der Industrie zu koppeln, um hier ein Maximum des Nutzeffektes zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dieser Ausschuß hat als Ausschuß für die Unterrichtung, für das Wissen um die Dinge seine Berechtigung, und deshalb wären wir sehr dafür, daß dieser Ausschuß gebildet wird, aber mit einem ganz neuen Titel, weil „Technischer Ausschuß“ eine ganz einseitige Bezeichnung für eine Sache ist, die bereits im Gang befindlich ist und zu einem guten Gelingen kommen wird.

Zur **Verwaltungsvereinfachung!** Diese muß, meine Damen und Herren, von unten kommen; denn in der Praxis draußen sieht man, wo es fehlt und wo man anfangen kann. Sie darf nicht politisch werden; denn jeder Landrat wird sich weigern, seinen Landkreis aufzulösen, auch wenn er weniger als 30 000 Einwohner hat.

(Abg. Dr. Becher: Vor allem, wenn er im Landtag sitzt!)

— Ganz richtig, Herr Doktor!

Den Verwaltungsvereinfachungsausschuß kann man belassen. Ich persönlich glaube aber an Verwaltungsvereinfachung nicht!

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Ehard: Die SPD hat den Abänderungsantrag gestellt, daß wieder ein Ausschuß für Fragen der Förderung des technischen Nachwuchses gebildet werden soll. Darf ich nun fragen, Herr Abgeordneter Bantele, wie der Ausschuß nach Ihrer Meinung heißen soll?

Bantele (BP): Ausschuß für Fragen der Forschung und Wissenschaft!

(Zuruf von der CSU: Das ist ein ganz anderer Ausschuß! — Abg. Helmschrott: Den kann man nicht so umbenennen!)

Ich darf den Herren, die in der ersten oder zweiten Legislaturperiode nicht dem Hause angehört haben, sagen, daß bereits damals im Kulturpolitischen Ausschuß dieser Titel gewählt worden war, und

zwar hieß er: Ausschuß für technische Fragen und für Fragen der angewandten Forschung und Wissenschaft. Nachher hat man, weil der Titel zu langatmig war, seinen zweiten Teil gestrichen und nur den ersten Teil belassen. Aber der Titel besagt nicht mehr, was der Ausschuß eigentlich soll.

Präsident Dr. Ehard: Wollen Sie die Änderung übernehmen? — Einen Moment! Herr Abgeordneter Gabert!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Wir sind mit der Erweiterung des Aufgabenbereichs in der Bezeichnung des Ausschusses ohne weiteres einverstanden. Ich würde folgende Bezeichnung vorschlagen: Ausschuß für Fragen der Wissenschaft, Forschung und der Förderung des technischen Nachwuchses.

(Abg. Dr. Hoegner: Förderung der Wissenschaft, der Forschung...!)

Präsident Dr. Ehard: Er soll also heißen: Ausschuß für Fragen der Förderung der Wissenschaft, der Forschung und des technischen Nachwuchses.

Herr Abgeordneter Bezold!

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte ist außerordentlich erfreulich. Man sieht nach vier Jahren, wir sind alle Deutsche geblieben, gute Deutsche, wir sind alle außerordentlich buchstabentreu und hängen alle außerordentlich an den Worten. Das Ende der Debatte hat ja ergeben, daß man sehr exakt sich überlegt hat, wie man den Ausschuß benennt. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, mir ist dabei der Vers aus dem „Faust“ eingefallen:

Hieran erkenn' ich die gelehrten Herren:

Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsparteien haben sehr ernstlich natürlich über diese Fragen debattiert und sind mit Ihnen, meine Herren von der Sozialdemokratie, durchaus der Meinung, daß die Aufgaben, die auf den angedeuteten Gebieten kommen, sehr ernst sein werden und daß sie den Landtag sehr stark bewegen werden. Wir waren nur etwas pessimistischer als Sie. Wir waren nämlich der Auffassung, daß leider Gottes eine Aufgabe durch die Tatsache, daß ein Ausschuß für sie eingesetzt wird, noch nicht gelöst ist.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wir waren weiter der Auffassung, daß ihre Lösung unter Umständen dadurch sogar erschwert wird, weil sie kompliziert wird. Wir alle wissen, wie oft wir hier an dieser Stelle darüber gejamert haben, daß sich die Diskussionen in den Ausschüssen überschneiden und daß in den verschiedensten Ausschüssen, weil die Fragen zu den verschiedensten Ausschüssen gehören, notwendigerweise immer wieder die gleichen Diskussionen geführt werden. Es ist aber noch niemals etwas damit erreicht worden, daß zu den bestehenden klassischen neun Ausschüssen, wie sie die Geschäfts-

(Bezold [FDP])

ordnung vorsieht, neue Ausschüsse geschaffen wurden. Das hat im allgemeinen die Arbeit nur erschwert und es hat nur mit sich gebracht, daß das Thema noch öfter und an anderer Stelle besprochen wurde als dort, wo es hätte besprochen werden können.

Meine Damen und Herren! Sie dürfen eines nicht vergessen, daß der Ausschuß nach seiner Substanz nur ein Notbehelf ist, daß er nur ein Vorbereitungsgremium für den Landtag als solchen ist, d. h. daß es theoretisch und vom Standpunkt der Demokratie eigentlich das Wünschenswerte wäre, daß alle Debatten ohne weitere Vorbereitung hier in diesem Gremium geführt werden.

(Zuruf von der SPD: Dann brauchen wir keine Ausschüsse!)

— Sie lachen. Ich kann Ihnen aber beweisen, daß der Ausschuß wirklich nur ein Notbehelf ist.

(Lebhafte Zurufe bei der SPD)

Das zeigt sich deutlich daraus, daß der gesamte Ausschuß weniger Rechte hat als ein einzelner Abgeordneter; denn Sie können in der Geschäftsordnung ausdrücklich lesen, daß der Ausschuß als solcher nicht imstande ist, auch nur Anträge von sich aus zu formulieren und zu stellen; er ist also nicht imstande, etwas zu tun, was jeder einzelne Abgeordnete tun kann, von den Fraktionen gar nicht zu sprechen.

(Abg. Dr. Wittmann: Er kann aber Beschlüsse fassen und vorlegen!)

— Ja, er kann beschließen; er kann Anträge und Gesetze, die ihm vorgelegt werden, für den Landtag vorbereiten — nicht mehr und nicht weniger. Das steht in § 25 unserer Geschäftsordnung sehr deutlich.

Meine Damen und Herren! Die Parteien der Koalition waren der Auffassung, daß trotz der Wichtigkeit der Aufgaben, die Sie den nach § 24 Absatz 3 der Geschäftsordnung neu zu bestellenden Ausschüssen wieder aufgeben, diesen Aufgaben nicht damit gedient ist, daß ein neuer Ausschuß geschaffen wird. Wir waren deshalb der Meinung, es sollte zunächst einmal versucht werden, ob nicht die vielfältigen Aufgaben in den bereits vorhandenen Ausschüssen erledigt werden können. Das wäre in weitgehendem Sinne eine Vereinfachung der Arbeit des Landtags. Nach unserer Auffassung wäre es aber auch nicht nur eine Vereinfachung gegenüber diesen Aufgaben, sondern eine Möglichkeit, diese im einzelnen schneller zu lösen und ihnen besser gerecht zu werden.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Es wird also beantragt, zwei weitere Ausschüsse mit den Bezeichnungen zu bilden: Ausschuß für die Verwaltungsvereinfachung und Ausschuß für Fragen der Förderung der Wissenschaft, der Forschung und des technischen Nachwuchses. — Das Wort dazu wird weiter

nicht gewünscht; wir kommen dann zur Abstimmung.

Wer dafür ist, daß der Ausschuß mit der Bezeichnung „Ausschuß für die Verwaltungsvereinfachung“ gebildet wird, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt; der Ausschuß wird also nicht als besonderer Ausschuß gebildet.

Dann kommt der zweite Ausschuß mit der Bezeichnung „Ausschuß für Fragen der Förderung der Wissenschaft, der Forschung und des technischen Nachwuchses“.

Wer dem zustimmen will, daß ein solcher Ausschuß gebildet wird, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

Dann darf ich feststellen: Wir haben nunmehr die 9 Ausschüsse, wie sie in der Geschäftsordnung stehen, ferner — den Pfalz-Ausschuß darf ich weglassen, weil dessen Aufgaben dem Ältestenrat überwiesen worden sind — zusätzlich den Ausschuß für Grenzlandfragen, den Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und den Ausschuß für Sicherheitsfragen.

Dann kommt der zweite Punkt: Die Besetzung der Ausschüsse. Sie wissen, meine Damen, meine Herren, daß zunächst festzustellen ist, wie viele Mitglieder die einzelnen Ausschüsse haben sollen.

Bisher hatte der Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung 14 Mitglieder, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen 28 und alle anderen 7 in der Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse 21 Mitglieder. Der Ausschuß für Grenzlandfragen hatte 14, der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten ebenfalls 14 und der Ausschuß für Sicherheitsfragen 9 Mitglieder.

Von der Christlich-Sozialen Union wird nunmehr beantragt, alle 9 in der Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse zu 25er-Ausschüssen zu machen. Die SPD beantragt, daß der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit 28 Mitgliedern bestehen bleiben, daß die bisherigen 21er-Ausschüsse aber um einen Sitz vergrößert werden sollen und daß dieser eine Ausschußsitz der FDP zufallen soll.

Ich bin mir nur nicht ganz klar, was mit dem Geschäftsordnungsausschuß sein soll. Nach dem mir schriftlich vorliegenden Antrag wäre auch er ein 21er-Ausschuß plus 1. Ist das richtig?

(Zustimmung)

Der Abänderungsantrag der SPD sieht also den Haushaltsausschuß als 28er-Ausschuß vor. Ich glaube, diesen Ausschuß müssen wir gesondert betrachten. Wird dazu das Wort gewünscht? — Herr Abgeordneter Gabert, bitte!

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Argumentation des Herrn

(Gabert [SPD])

Kollegen Bezold wäre es eigentlich gar nicht so wichtig, ob eine Fraktion in den Ausschüssen vertreten ist oder nicht.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den Oppositionsparteien)

Er hat uns hier ganz eindeutig gesagt, daß es eigentlich gar nicht so wichtig ist, im Ausschuß vertreten zu sein. Ich kann daher nicht verstehen, warum — wie wir zumindest gehört haben — die ganzen Verhandlungen im Ältestenrat — auch von seiten der FDP aus — mit der Begründung geführt wurden, daß die FDP als Fraktion doch unbedingt an der Ausschubarbeit mitbeteiligt sein soll, was wir, Herr Kollege Bezold, selbstverständlich für richtig erachten. Nur können wir der Logik Ihrer Argumentation, die Sie vorhin hier vorgetragen haben, nicht ganz folgen.

Aber nun zum Ausschuß für den **Staatshaushalt!** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle in diesem Hohen Hause sind uns einig darin, daß der Ausschuß für den Staatshaushalt wahrscheinlich einer der wichtigsten Ausschüsse dieses Hauses ist. Gerade im Ausschuß für den Staatshaushalt spielt das Kontrollrecht des Landtags, wenn man es überhaupt wahrnehmen kann, eine wesentliche Rolle. Der Ausschuß für den Staatshaushalt hatte bis jetzt 28 Mitglieder. Als man im Jahre 1957 die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse reduzierte, war man wohlüberlegt davon ausgegangen, daß für den Haushaltsausschuß wegen seiner Bedeutung die Zahl von 28 Mitgliedern beibehalten werden sollte. Wir sind deshalb überrascht, daß von den Koalitionsparteien gerade jetzt der Vorschlag kommt, diesen wichtigen Haushaltsausschuß von 28 auf 25 Mitglieder zu reduzieren. Die Begründung, die für die Zahl 25 bei den anderen Ausschüssen angeführt wurde, daß nämlich die FDP als Fraktion vertreten sein soll, trifft für den 28er-Ausschuß nicht zu. Im 28er-Ausschuß ist nämlich die FDP vertreten; es ist sogar die Bayernpartei als Oppositionspartei durch zwei Mitglieder vertreten, wogegen sie bei einer Reduzierung auf 25 Mitglieder einen Sitz verliert —

(Zuruf von der SPD: Das ist die Absicht! — Weiterer Zuruf: Das glaube ich nicht!)

— verlieren soll. Meine Damen und Herren! Nach dem guten Funktionieren der Abstimmung, das wir vorhin erlebt haben, kann man vielleicht annehmen, daß dem so ist.

Meine Damen und Herren! Noch einmal zur **Argumentation**. Wenn — und da habe ich in der Presse gelesen, daß die Opposition eigentlich sehr undemokratisch wäre, weil sie sich angeblich dagegen stellt, daß die FDP an der Landtagsarbeit mitbeteiligt sein soll — wenn das also der Grund ist — und das wollen wir einmal selbstverständlich unterstellen —, wäre diese Argumentation für den 28er-Ausschuß keinesfalls anzuwenden. Eines jedenfalls ist klar, und vielleicht ist das die

Begründung: In den 28er-Ausschüssen hat die CSU allein nicht die absolute Mehrheit.

(Sehr richtig! bei den Oppositionsparteien)

Bei den 21er-Ausschüssen hat die CSU allein die absolute Mehrheit. Bei den 25er-Ausschüssen hat sie nach dem d'Hondt'schen Verfahren wieder die absolute Mehrheit. Bei den 28er-Ausschüssen hat sie im Ausschuß nicht allein die absolute Mehrheit. Gestatten Sie mir daher die humoristische Bemerkung: Haben Sie gar so große Angst vor Ihren Koalitionspartnern?

(Heiterkeit bei den Oppositionsparteien)

Trauen Sie Ihren Koalitionspartnern überhaupt nicht? Wenn Sie Ihren Koalitionspartnern trauen, haben doch die Regierungsparteien noch immer eine haushohe Mehrheit, auch wenn wir es bei den 28er-Ausschüssen belassen. Ich muß den Herren von der FDP und vom GB schon sagen: Anscheinend traut man Ihnen nicht ganz. Denn wenn dem so wäre, dürfte man an den 28er-Ausschüssen überhaupt nichts ändern. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, allen Ernstes sagen: Machen wir doch zu Beginn unserer Landtagsarbeit diese wichtige Frage nicht zum Gegenstand solcher Verhandlungen! Stören wir doch nicht das **gute Klima**, über das der Herr Ministerpräsident vor Weihnachten von diesem Platze des Hohen Hauses aus gesprochen hat, durch solche Dinge. Kommen Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, der Bedeutung des Haushaltsausschusses entgegen und lassen Sie es bei einer Zahl von 28 Mitgliedern! Trauen Sie doch Ihren Koalitionspartnern etwas mehr!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heubl.

Dr. Heubl (CSU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Herr Kollege Gabert war der Meinung, wir würden unseren Koalitionspartnern zu wenig trauen.

(Abg. Gabert: Es sieht so aus!)

Herr Kollege Gabert, warum wollen Sie denn Ihre Erfahrungen aus der Vergangenheit auf uns übertragen?

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CSU)

Wir haben eine sehr einfache Überlegung.

(Zuruf von der SPD)

— Für die können Sie uns nicht verantwortlich machen. Im übrigen sind wir ausgesprochen optimistisch; vielleicht optimistischer als Sie es am Anfang des Jahres 1955 waren.

Meine Damen und Herren! Nachdem die sogenannten klassischen Ausschüsse, nämlich die in § 24 der Geschäftsordnung aufgeführten Ausschüsse, nach unserem Vorschlag alle von 21 auf 25 Mitglieder erhöht wurden, —

(Zuruf von der BP: Warum 25?)

— Kommt schon, Herr Kollege, nicht so voreilig! Lassen Sie mir doch Zeit, ich kann nicht in einer

(Dr. Heubl [CSU])

Minute gleich alles sagen! Nachdem also alle diese Ausschüsse nach unserem Vorschlag von 21 auf 25 Mitglieder erhöht werden sollten, war es sinnvoll und zweckmäßig, eine gleiche Behandlung all dieser Ausschüsse vorzusehen und deshalb den Haushaltsausschuß von 28 auf 25 Mitglieder zu reduzieren.

(Abg. Dr. Hoegner: Da lachen die Hühner!)

Herr Kollege Gabert, ich weiß nicht, welche Zeitungen Sie lesen. Ich habe jedenfalls nie gelesen, daß die Opposition etwa der FDP die Mitarbeit in diesen Ausschüssen streitig machen würde.

(Abg. Gabert: In der „Süddeutschen Zeitung“!)

— Nein, auch da stand es nicht darin, jedenfalls nicht so.

(Abg. Gabert: Doch!)

— Nun, es ist auch nicht so wichtig.

Zur Frage der **Störung des guten Klimas**: Meine Damen und Herren! Sehen Sie, ich habe genau wie Sie im Januar, im Februar, im Juni des Jahres 1955 die Debatten in diesem Hause miterlebt. Damals war das Klima zwischen Opposition und Koalition sehr schlecht.

(Zurufe von der SPD)

— Ich möchte die Einzelheiten jetzt nicht näher ausführen, um das Klima nicht zu verschlechtern. Sie können uns das als Zeichen einer angeborenen Höflichkeit auslegen,

(Heiterkeit)

und nicht jeder wäre bereit, in der gleichen Weise zu verfahren. Meine Damen und Herren von der SPD! Sie sind damals in einer Reihe von Fällen vom d'Hondt'schen Verfahren abgewichen, um die Opposition zu benachteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die Koalitions-Fraktionen von heute in keinem einzigen Fall von diesem objektiven Schlüssel des d'Hondt'schen Verfahrens abweichen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir wollen der Opposition genau das geben, was ihr nach dem d'Hondt'schen Verfahren zusteht.

(Zuruf des Abg. Wolf)

— Nun hat das d'Hondt'sche Verfahren eine Merkwürdigkeit, Herr Kollege Wolf,

(Zuruf von der SPD: Zu euren Gunsten!)

nämlich daß bei allen geraden Zahlen die stärkste Koalitionsfraktion genau die Hälfte der Ausschußsitze bekommt und bei allen ungeraden einen mehr als alle anderen zusammen. Sie haben als Opposition — für mich verständlich — natürlich das Bestreben, die stärkste Fraktion in die für sie ungünstigste Position hineinzubringen. Sie sollten aber Verständnis dafür haben, wenn die CSU dem nicht nachgibt.

(Heiterkeit bei der CSU)

Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und

Herren, wird dadurch — und ich stelle das noch einmal fest — keiner benachteiligt.

Nun darf ich speziell für die SPD noch eines hinzufügen: Ich habe einen Antrag der Bayernpartei hier liegen — Sie haben ihn auch —, worin vorgeschlagen wird, die Verteilung nicht nach dem d'Hondt'schen Verfahren, sondern nach Prozenten vorzunehmen. Ich mache Ihnen den Vorschlag, diese Anregung der Bayernpartei einmal für die von Ihnen gewünschten 24er-Ausschüssen durchzurechnen. Dann werden Sie nämlich feststellen, daß Sie dort nicht mehr 8, sondern 7 Sitze hätten. Seien Sie also mit Ihren eigenen Vorschlägen außerordentlich vorsichtig!

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (GB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion des Gesamtdeutschen Blocks darf für sich in Anspruch nehmen, daß sie sowohl bei der Bildung der Ausschüsse mit 28 Mitgliedern als auch bei der Bildung der Ausschüsse mit 25 Mitgliedern weder Vorteile noch Nachteile hat. Wir haben uns daher lediglich mit der Frage der **Zweckmäßigkeit** befaßt.

Es ist ganz klar, daß man nicht zwei Herren dienen kann; man kann nicht auf der einen Seite die Ausschüsse kleiner machen — das ist doch der allgemeine Wunsch eines Teils dieses Hauses — und auf der anderen Seite wiederum das d'Hondt'sche Verfahren, sagen wir, über den Haufen werfen. Daher war es für unsere Fraktion lediglich interessant, jenen Punkt in bezug auf die Zusammensetzung der Ausschüsse zu finden, wo die beiden Interessen einander am meisten genähert werden. Das ist die Frage der Zweckmäßigkeit. Es wird damit nichts darüber ausgesagt, ob ein Ausschuß mit 28 Mitgliedern eine bessere Arbeit leistet als ein Ausschuß mit 25 Mitgliedern, und es wird — das möchte ich ausdrücklich hier festgestellt haben — aus der Zusammensetzung der Ausschüsse bestimmt kein Rückschluß auf die Koalitionstreue der Parteien gezogen werden.

(Zuruf von der SPD: Anscheinend schon; es ist widersprochen worden! — Heiterkeit)

— Es hat doch gar keinen Sinn, meine Damen und Herren, davon abzuschweifen; denn in irgendeiner Form muß die Sache doch entschieden werden. Wenn man ein System, also das d'Hondt'sche System, anwendet, dann bleibt immer einer der letzte, und dieser letzte

(Zuruf von der SPD: Den beißen die Hunde!)

ist der, der bevorteilt wird. Und wenn Sie uns sozusagen, und zwar mit einer deutlichen Handbewegung des Herrn Fraktionsvorsitzenden, unterstreichen, daß wir eine gewisse Gefälligkeit erweisen, wenn wir uns für die 25er-Ausschüsse entscheiden, so möchte ich nur sagen, daß die Rechnung genau so anfechtbar ist, wie die Ihre.

(Zuruf von der SPD)

(Dr. Schier [GB])

Wir haben bei 21 Mitgliedern 2 Sitze im Ausschuß; der 23. Sitz fällt an die FDP. Infolgedessen ist die Zusammensetzung der Ausschüsse mit 25 Mitgliedern meiner Ansicht nach deshalb gerecht, weil dann der 24. Sitz an die SPD und der 25. wiederum an die CSU fällt.

(Abg. Gabert: Gott sei Dank!)

Wenn Sie den Ausschuß auf 28 Mitglieder erhöhen — das hat ja bereits der Herr Kollege Gabert gesagt —, dann fällt der 28. Sitz an die Bayernpartei; es ist also das Gleichgewicht gestört.

(Heiterkeit bei der SPD)

Weil wir uns gar nicht vorstellen können — —

(Heiterkeit bei der SPD)

— Meine Damen und Herren! Das ist doch eine Tatsache! — Wenn wir das Haus, wie es eben üblich ist, in Regierungsparteien und in Oppositionsparteien teilen, dann käme beim 28er-Ausschuß die Opposition um einen Sitz in Vorteil. Das würde zwar bei der gegenwärtigen Zusammensetzung nichts weiter ändern — so kleinlich sind wir gar nicht —, aber wir müssen doch ein System in die ganze Sache bringen, und daher war für uns lediglich die Überlegung von Bedeutung, daß der 25er-Ausschuß für die Zusammensetzung die gerechteste Lösung ist. Irgendwelche Erwägungen über Koalitionstreue oder vielleicht wegen der Bevorteilung des einen oder anderen scheiden zumindest bei unserer Partei aus,

(Bewegung in den Reihen der SPD)

weil wir weder einen Sitz mehr bekommen, noch einen Sitz verlieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Es folgt der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur eine kurze Bemerkung zur Richtigstellung! Ich möchte mich nicht über das Klima vor drei Jahren, vier Jahren usw. länger auslassen, sondern nur eine Richtigstellung bringen. Soweit ich mich erinnern kann, wurde damals nur bei einer einzigen Wahl vom d'Hondt'schen Verfahren abgewichen, nämlich beim Rundfunkrat. Und warum? Um damals die FDP, Herr Kollege Bezold, daran zu beteiligen.

(Abg. Bezold: Das geht mich ja nichts an!)

— Die wollen ja gar nicht, die geben sich auf!

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heubl.

Dr. Heubl (CSU): Herr Kollege Gabert! Zur Ergänzung Ihrer Richtigstellung möchte ich sagen: 1. beim Rundfunkrat, 2. nachträglich korrigiert bei der Kommission zur Durchführung des Artikels 160 der Bayerischen Verfassung

(Sehr richtig! bei der CSU)

und 3. beim Spielbank-Untersuchungsausschuß: von 9 auf 8 reduziert.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Wir müssen uns zunächst über den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen einig werden. Es wird von der SPD als Abänderung zum Antrag der CSU beantragt, diesen Ausschuß mit 28 Mitgliedern zu besetzen statt mit 25, wie die CSU es wünscht.

Wer den Ausschuß als 28er-Ausschuß haben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann darf ich wohl annehmen, daß der Ausschuß als 25er-Ausschuß im Sinne des Antrags der CSU gewünscht wird. Ich will aber ausdrücklich darüber abstimmen lassen.

(Zuruf von der SPD: Nanananana!)

Heiterkeit bei der CSU)

Wer diesen Ausschuß als 25er-Ausschuß haben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? —

Damit ist der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen als ein 25er-Ausschuß beschlossen.

Nach dem Antrag der CSU sollen der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung und die anderen Ausschüsse, die in § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung genannt sind, mit Ausnahme des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, 25er-Ausschüsse werden.

Der Abänderungsantrag der SPD geht dahin, alle Ausschüsse — den Ausschuß für den Staatshaushalt ausgenommen — zu 21er-Ausschüssen plus 1 zu machen.

(Abg. Dr. Hoegner: Ja, plus 1 für die FDP!)

— Plus 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gabert.

(Heiterkeit)

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß ich jetzt das letztemal hier etwas zu begründen habe: Ich bezweifle, ob ich Sie noch überzeugen kann, denn die Abstimmung funktioniert sehr gut.

(Leichte Unruhe bei der CSU)

— Am Anfang ist das immer so! Später aber, im Haushaltsausschuß — kann ich mich erinnern —, war der Herr Staatsminister Eberhard einmal sehr dankbar dafür, daß die Opposition, sehr loyal, sein Gehalt genehmigt hat, weil die CSU nicht mehr da war.

(Sehr gut! bei der BP)

Das aber nur nebenbei.

Ich möchte aber noch einmal auf die Begründung zurückkommen. Die Begründung, die 21er-Ausschüsse ausgerechnet zu 25er-Ausschüssen zu machen, war im wesentlichen die, daß man die FDP, der man in der ersten Sitzung die Fraktionsstärke

(Gabert [SPD])

gegeben hat, und zwar mit den Stimmen der gesamten Opposition, auch der Bayernpartei, konsequenterweise an der Arbeit des Landtags beteiligen soll. Auch wir, meine Damen und Herren, sind der Meinung, daß eine Partei, die die 10-Prozent-Klausel des Wahlgesetzes übersprungen hat, sich an der Arbeit des Landtags und auch der bedeutsamen Ausschüsse, Herr Kollege Bezold, beteiligen soll. Wir haben uns deswegen Gedanken gemacht, aber wir sind nicht zu den Schlüssen der Koalitionsparteien gekommen, weil das auch nach der Geschäftsordnung gar nicht notwendig ist, wenn man dieses Ziel im Auge hat.

Meine Damen und Herren! Denken wir einmal daran, wie es im letzten Landtag gewesen ist! Alle Fraktionen haben sich sehr eingehend Gedanken darüber gemacht, wie man die Arbeit des Landtags in den Ausschüssen — angeblich — besser gestalten könnte. Damals zum mindesten war die überwiegende Mehrheit in allen Fraktionen der Meinung, daß eine Reihe von Ausschüssen, die damals noch 28 Mitglieder hatten, auf 21 Mitglieder reduziert werden soll. Ich kann mich noch gut erinnern, wie der damalige Präsident — auch der heutige Präsident dieses Hauses — in der 91. Sitzung am 26. Februar 1957 sagte:

„Es ist Ihnen bekannt, daß über die Frage der Verminderung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen sehr viel verhandelt worden ist. Der Ältestenrat hat schließlich einen Vorschlag gemacht, der dann von allen Fraktionen gebilligt worden ist.“

Ich betone noch einmal: „Von allen Fraktionen gebilligt worden ist.“ Es kam dann ein Zwischenruf unseres verehrten damaligen Kollegen Dr. Eberhardt von der FDP, der sagte: „Wir sind überstimmt worden.“ Auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob er im Plenum dagegen sei, sagte er, er habe keine Einwendung mehr.

Das bedeutet also, daß alle Fraktionen damals der Meinung waren, daß der Haushaltsausschuß 28 und die übrigen Ausschüsse 21 Mitglieder haben sollten. Die Abstimmung im Plenum — ich habe das im Protokoll nachgelesen — war einstimmig bei drei Enthaltungen. Es war also die Auffassung dieses Hohen Hauses, daß es so sein sollte.

(Zurufe)

— Es ist manchmal notwendig, auch die Kollegen, die damals mitgestimmt haben, an die sachliche Argumentation zu erinnern, warum sie damals so gestimmt haben.

(Sehr richtig! bei SPD und BP)

Ich glaube, daß diese Argumentation heute noch genau so Geltung hat wie damals, wenn man sie sachlich betrachtet.

(Sehr richtig! bei SPD und BP)

Nur deswegen habe ich diesen kleinen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung unserer Ausschußbesetzung mit eingeblendet. Es haben also alle Parteien, auch die CSU-Fraktion, bei der eine

große Reihe der damaligen Kollegen wieder als Abgeordnete hier ist, zugestimmt.

Die Begründung dafür, daß man jetzt die 21er-Ausschüsse auf 25 Mitglieder erhöhen soll, ist nun — wie ich bereits sagte —, daß man die FDP beteiligen will. Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß diese Erhöhung dazu nicht notwendig ist — wie gesagt, wenn der Grund der ist, die FDP daran zu beteiligen. Denn die Geschäftsordnung gibt uns eine Handhabe, den Wünschen der FDP ohne weiteres Rechnung zu tragen, dabei aber die wohlüberlegte Reduzierung der Zahl der Ausschußmitglieder, die im letzten Landtag beschlossen worden ist, beizubehalten. Der § 26 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung heißt in Satz 1:

Jedoch können Ausschüsse so besetzt werden, daß in ihnen jede Fraktion vertreten ist.

Diesen § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung hat die Sozialdemokratische Fraktion zum Gegenstand ihres Abänderungsantrags gemacht.

Wenn Sie also, meine Damen und Herren von der CSU, nur die Absicht haben, die FDP an der Arbeit in den Ausschüssen mit zu beteiligen, brauchen Sie nur unserem Antrag zuzustimmen. Denn dann ist die FDP beteiligt.

Ich habe aber schon bei den 28er-Ausschüssen darauf hingewiesen: Wenn es allerdings so sein sollte, daß es bei Ihren Erwägungen eine Rolle spielt, daß bei Anwendung dieses Geschäftsordnungsparagraphen in einem Ausschuß die CSU allein nicht mehr die absolute Mehrheit hätte, dann ist es etwas anderes. Dann sollten Sie diese Begründung aber auch vor der Öffentlichkeit ganz offen sagen, nämlich die Begründung, daß Sie die 25er-Ausschüsse deshalb wünschen, weil Sie nach dem d'Hondt'schen Verfahren in ihnen wieder die absolute Mehrheit allein haben. Wenn Sie diese Begründung hier bringen, kann man sie sich anhören und zur Kenntnis nehmen, man muß sie aber nicht teilen. Es wäre zum mindesten eine bessere Begründung als die, daß man die FDP unbedingt an der Ausschußarbeit beteiligen soll.

Ich bitte Sie also nochmals, den Abänderungsanträgen der SPD zuzustimmen. Denn damit ist Ihr Ziel erreicht, das Ziel, Ihren Koalitionspartner FDP an den Ausschüssen mit zu beteiligen. Nur darum geht es Ihnen ja, meine Damen und Herren, nach all dem, was wir bis jetzt gehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Ehard: Der Herr Abgeordnete Hanauer!

Hanauer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Herr Kollege Gabert hat zur Beratung der Frage, ob 21 oder 25, die Debatte zur Stärke des Haushaltsausschusses mit umgekehrten Vorzeichen in neuer Auflage gebracht. Ich glaube, wir sind uns alle zunächst einmal in der Feststellung einig, daß nach der Praxis des Hohen Hauses und nach der Geschäftsordnung das, was im letzten Landtag war, eine historische Tatsache ist, auf die wir uns als einen Über-

(Hanauer [CSU])

legungsfaktor beziehen können, die aber nicht entscheidend sein muß, daß wir uns also zwar über das in den Archiven Enthaltene verbreitern, damit aber zur Sache keinen endgültigen Beitrag leisten können.

Herr Kollege Gabert, lassen Sie mich einmal zu der Frage der **Stärke der Ausschüsse** ein sehr ernstes Wort sagen. Sie haben davon gesprochen, daß der Ausschuß, dem Sie als Stellvertreter präsidieren sollen, der Haushaltsausschuß, zwar bei der Stärke von 28 Mitgliedern bleiben soll, daß bei den anderen Ausschüssen aber 21 Mitglieder reichen würden. Ich möchte feststellen, daß die anderen Ausschüsse, z. B. der Rechts- und Verfassungsausschuß, an Bedeutung ebenso wenig zurückstehen wie an Aufgaben, die umfangreich auf sie zu drängen. Wenn Sie nun mit einer Anhebung und damit gleichzeitig mit einer generellen Gleichstellung aller klassischen, in § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse auf 25, einen einheitlichen Maßstab von 25 finden, verlagern Sie in jedem Ausschuß von bisher 21 die Arbeit auf 4 Schultern mehr. Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Sie daran erinnere, daß wir zu Beginn dieser Legislaturperiode bereits an 4 Mitglieder des Hohen Hauses denken müssen, die in der Blüte ihrer Jahre, zum Teil auch durch die Überarbeitung im Landtag aus unserer Mitte gerissen wurden. Wenn wir die Arbeit in den Ausschüssen konzentrieren und rationalisieren wollen, kann es nicht schlecht sein, wenn wir uns im Zusammenhang mit anderen Überlegungen, wo durchaus ein Ausschußsitz für die FDP inmitten steht, dazu entschließen, eine einheitliche Norm von 25 Mitgliedern für all diese klassischen Ausschüsse einzuführen. Denn Aufgabe der Ausschüsse ist es ja nicht, wie Herr Kollege Bezold sagte, Entscheidungen zu fällen, sondern sie möglichst gründlich und mit viel Sachkunde und Fachwissen vorzubereiten, während dann das Plenum die letzte Entscheidung des Hohen Hauses für das bayerische Volk herbeiführt.

Herr Kollege Gabert, Sie dürfen nicht übersehen, daß wir einige **Ausschüsse**, wenn auch Sie dagegen waren, nicht mehr ins Leben gerufen haben, weil wir davon ausgingen, daß diese Arbeit anderen Ausschüssen zugewiesen werden soll, so z. B. die Aufgaben der Verwaltungsvereinfachung dem Verfassungsausschuß und die Fragen des technischen Nachwuchses und der Förderung von Wissenschaft und Forschung dem Kulturpolitischen Ausschuß. Es werden hier also zusätzliche Aufgaben zu meistern sein, so daß eine Zahl von 25, die etwa einem Achtel des Plenums entspricht, eine durchaus angemessene Zahl ist, die unter verschiedenen Umständen und Überlegungen vernünftig ist.

Meine Damen und Herren, ich darf aber dem Herrn Kollegen Gabert eine Erwiderung geben: Bei den 21er-Ausschüssen, die Sie empfohlen haben, war nach dem d'Hondt'schen Verfahren auch die absolute Mehrheit bei der CSU.

Meine Damen und Herren, klagen Sie doch nicht

darüber, daß die Wähler am 23. November anders entschieden haben.

(Abg. Dr. Hoegner: Aber darnach haben Sie keine 51 %, sondern nur 45 %! — Gegenrufe von der CSU)

— Für die Stärke im Parlament, Herr Kollege, kommt es nicht auf das Wahlergebnis an, sondern auf die Zahl der Sitze, die im Hohen Haus einer Partei zufallen, und das sind, ob Sie nun wollen oder nicht, 102, und das ist genau die Hälfte; an der Tatsache kommen Sie nicht vorbei!

(Zurufe von der SPD: Sie haben aber nicht die Mehrheit! — Abg. Dr. Hoegner: Vielleicht kriegen sie's noch!)

Herr Kollege, die **Berechnung**, die wir hier anstellen, ist das Ergebnis von Gesetz und Verfassung. Und der Herr Kollege Dr. Heubl hat Ihnen vorhin ganz mit Recht gesagt, daß Sie bei dem 24er-Ausschuß, der bei Ihnen mal Gegenstand der Überlegung war, sogar nur 7 Sitze hätten, weil Sie mit der geringsten Teilungszahl sogar einen Sitz hätten abgeben müssen. Man soll also mit dem Zahlenspiel sehr vorsichtig zu Werke gehen. Sie können uns aber nicht vorwerfen, daß wir den 25er-Ausschuß deshalb wollen, damit wir ein besseres Stimmenverhältnis haben, als wir es beim 21er-Ausschuß hätten.

(Zurufe und Heiterkeit)

Herr Kollege Gabert, Sie glauben nun, die Sache ließe sich über § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung machen. In § 26 Absatz 3 ist die Möglichkeit vorgesehen, Ausschüsse so zu besetzen, daß in ihnen jede Fraktion vertreten ist, wobei schon die Streitfrage entsteht, ob die Ausschüsse soweit aufgestockt werden müssen, damit das möglich wird. Auch das wissen Sie, Herr Kollege Gabert.

Aber etwas anderes! Man soll eine fakultative Ausnahmebestimmung der **Geschäftsordnung** nicht zur absoluten Regel machen. Wenn Sie das machen wollten, wäre es eine restlose Umkehrung des § 26 der Geschäftsordnung in das Gegenteil. Wenn Sie diese Ausnahme fordern, machen Sie die Ausnahme zur Regel. Das ist nicht der Sinn der Geschäftsordnung.

Wir sollten deshalb alle bemüht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausschüsse so zu besetzen, daß sie stärkermäßig ihren Aufgaben voll gewachsen sind. Es ist abschließend auch mein Wunsch an die Opposition, sie möge ihre Anträge nicht erst eine Minute vor Beginn des Plenums

(Zuruf von der CSU: 35 Minuten danach! — Widerspruch bei der SPD — Abg. Dr. Hoegner: Das ist unerhört!)

oder gar erst eine halbe Stunde nachher einbringen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD — Abg. Dr. Hoegner: Im Ältestenrat ist Ihr Antrag soeben erst behandelt worden! Da liegt die Schuld bei Ihnen!)

— Herr Kollege Hoegner, ich verstehe Ihre Erregung nicht.

(Abg. Dr. Hoegner: Weil Sie die Sache unrichtig darstellen!)

(Hanauer [CSU])

— Herr Kollege Hoegner, ich möchte mich gegen den Vorwurf der Unwahrheit zur Wehr setzen, weil wir im Ältestenrat nicht erst heute, sondern in der vorletzten Sitzung diesen unseren Antrag besprochen haben. Er war Ihnen also bekannt, und wenn Sie uns Unwahrheit vorwerfen, dann muß ich diesen Vorwurf zurückweisen.

(Zuruf von der SPD: Das sieht ganz anders aus!)

Wir haben den Antrag, die Ausschüsse auf 25 Mitglieder heraufzusetzen und den Haushaltsausschuß auf 25 Mitglieder zu vermindern, im Ältestenrat schon in der vorletzten Sitzung besprochen. Er war Ihnen also bekannt, und Sie hatten durchaus Gelegenheit, nachdem dies heute der wesentlichste Tagesordnungspunkt ist, Ihre Anträge rechtzeitig zu stellen,

(Unerhört! bei der SPD)

um nicht hier auf der ersten Sitzung des Parlaments nach seinem Zusammentritt die Angelegenheit in dieser unfreundlichen Atmosphäre ausklingen zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere, daß wir jetzt bei Zensuren angelangt sind. Ich möchte folgendes feststellen. Herr Kollege Heubl, Sie wissen, daß wir im Ältestenrat unsere Vorschläge unter Anwesenheit des Kollegen Hanauer vorgetragen haben. Es ist keinesfalls so, daß die CSU-Fraktion nicht gewußt hätte, welche Vorschläge wir machen. Sie werden zugeben, daß in der letzten Sitzung des Ältestenrats zum mindesten bei zwei Ausschüssen, die Sie heute anders zusammenzusetzen beantragen, die endgültige Mitgliederzahl noch nicht feststand. Außerdem stand bei den übrigen Ausschüssen die Zahl noch nicht fest, weil noch nicht klar war, ob die FDP beteiligt wird.

(Zuruf von der CSU: Nur die zwei!)

Sie mußten sich also, als Sie um 16 Uhr den Antrag der Opposition erhielten, darüber klar sein, daß wir aus Ihrem Antrag die Konsequenzen gezogen haben.

Ich möchte den Herrn Kollegen Hanauer bitten, seinen Vorwurf in keiner Weise aufrechtzuerhalten.

Präsident Dr. Ehard: Ich darf annehmen, daß dann darüber beschlossen werden kann. Wir wissen jetzt genau, was alle Seiten wollen.

(Abg. Dr. Hoegner: Corriger la fortune!)

Die CSU will die Ausschüsse nach § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Ausnahme des Haushaltsausschusses, über den bereits beschlossen ist, zu 25er-Ausschüssen machen. Der SPD-Abänderungsantrag will alle diese Ausschüsse als 21er-Ausschüsse, möchte aber einen Sitz hinzunehmen,

und zwar für ein Mitglied der FDP — unter Belasung des d'Hondt'schen Verfahrens, aber unter Anwendung des § 26 Absatz 3.

Ich muß über diesen Abänderungsantrag zunächst abstimmen lassen. Wer all diese Ausschüsse im Sinne des Abänderungsantrags der SPD zu 21er-Ausschüssen plus 1 machen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Jetzt darf ich über folgendes abstimmen lassen: Wer damit einverstanden ist, daß all diese Ausschüsse nach § 24 Absatz 2 25er-Ausschüsse werden, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. Es ist zugestimmt, daß all diese Ausschüsse 25er-Ausschüsse sind.

Wir haben jetzt noch festzulegen, wie der Ausschuß für Grenzlandfragen, der auch beschlossen worden ist, besetzt werden soll. Die CSU beantragt, daß er wie bisher mit 14 Mitgliedern besetzt werden soll. Die SPD beantragt abändernd, daß dieser Ausschuß ebenfalls 14 + 1 Mitglieder erhält.

(Abg. Gabert: Damit die FDP auch mit beteiligt ist!)

Also müssen wir auch hier wieder zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen. Wer dem Grenzlandausschuß 14 + 1 Mitglieder geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

(Heiterkeit bei der SPD und Zuruf: Wo ist die FDP?)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 6 Stimmenthaltungen! Im übrigen ist der Antrag abgelehnt. Damit steht fest, daß der Grenzlandausschuß ein 14er-Ausschuß ist. Oder soll ich darüber noch abstimmen lassen?

(Zurufe: Nein!)

Der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten war bisher ein 14er-Ausschuß. Es wird vorgeschlagen, daß dieser Ausschuß jetzt ein 9er-Ausschuß + 2, also ein 11er-Ausschuß, wird. Damit stimmt auch der Abänderungsantrag der SPD überein. Ich nehme an, daß hiergegen keine Erinnerung besteht. Ich kann also darüber abstimmen lassen.

Wer damit einverstanden ist, daß der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten ein 9er-Ausschuß + 2 ist, so daß alle Fraktionen in ihm vertreten sind, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist — wie ich sehe — einstimmig beschlossen.

Jetzt kommt noch der Ausschuß für Sicherheitsfragen an die Reihe. Bei dem ist es genauso. Der Sicherheitsausschuß war bisher ein 9er-Ausschuß; das soll er auch bleiben. Es soll aber jetzt aus 9 + 2 Mitgliedern bestehen, damit alle Fraktionen in ihm vertreten sind.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe.

(Präsident Dr. Ehard)

— Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit haben wir die Besetzung der Ausschüsse erledigt.

Jetzt muß ich noch etwas nachtragen: Der Gesamtdeutsche Block hat im Ältestenrat angeregt, es möge auch ein Ausschuß für Jugendfragen gebildet werden. Da man sich aber über die Abgrenzung dieses Ausschusses noch nicht ganz klar ist, soll nun — damit ist auch der Gesamtdeutsche Block einverstanden — ein Unterausschuß des Kulturpolitischen Ausschusses eingesetzt werden. Das ist aber Sache des Kulturpolitischen Ausschusses. Wir brauchen diese Frage heute nicht zu behandeln. Ich möchte sie nur erwähnen, damit der Antrag nicht unter den Tisch fällt.

Nun kommen wir zur Verteilung der Sitze innerhalb der einzelnen Ausschüsse. Diese wird nach dem d'Hondt'schen Verfahren vorgenommen. Sie wissen genau, wie das ausgerechnet wird. Hierzu liegt nun ein Antrag der Bayernpartei vor, der Ihnen auf den Tisch gelegt wurde. Dieser Antrag läuft praktisch darauf hinaus, daß der § 26 so geändert wird, daß nicht das d'Hondt'sche Verfahren angewendet wird, sondern eine prozentuale Aufteilung erfolgt. Darf ich den Herrn Abgeordneten Bantele bitten, zur Begründung dieses Antrags das Wort zu nehmen!

Bantele (BP): Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die Bayernpartei erhebt gegen die **Aufteilung der Sitze** in den 25er-Ausschüssen Einspruch. Sie kann sich damit nicht einverstanden erklären. Der Kollege Hanauer hat zwar gerade gesagt, das Wahlergebnis sei nicht maßgebend für die Verteilung der Sitze im Bayerischen Landtag. Dem kann man nicht beipflichten; denn das Wahlergebnis der letzten bayerischen Landtagswahl war doch so, daß die CSU im ganzen Land 45,6 Prozent der Gesamtstimmen auf sich vereinigen konnte, während sie durch das Wahlgesetz tatsächlich mit 49,5 Prozent der Sitze im Parlament hervorgegangen ist. Das liegt am Wahlgesetz, und gegen dieses Gesetz kann man nicht angehen.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Aber durch Manipulationen in der Handhabung der Geschäftsordnung ist es jetzt so weit gekommen, daß die CSU als die stärkste Fraktion dieses Bayerischen Landtags über 52,1 Prozent der gesamten Sitze in den Ausschüssen verfügt.

(Abg. Sichler: Ihr habt ja dafür gestimmt!

Was wollt Ihr denn? — Große Heiterkeit)

Damit ist also eine Situation geschaffen, die vom Wähler nicht gewollt ist; denn der Wähler hat jedem Kandidaten den gleichen Auftrag gegeben, nämlich den, in der parlamentarischen Tätigkeit hier im Haus gleich wie jeder andere mitzuarbeiten.

(Zuruf von der CSU: Das kann er ja!)

Bei der Verteilung ist es aber so, daß die Bayern-

partei — und nur für sie spreche ich jetzt — durch die Landtagswahl 8,1 Prozent der Gesamtstimmen auf sich vereinigen konnte, daß sie aber durch das Wahlgesetz bereits um 1,8 Prozent ihres Erfolgs — ich will nicht sagen: betrogen wurde — gebracht wurde und daß wir tatsächlich bei dieser Aufteilung der Sitze in den 25er-Ausschüssen nur noch über 4 Prozent der effektiven Stärke verfügen. Meine Damen und Herren! Es ist unmöglich, daß es Abgeordnete minderen Rechts gibt, Abgeordnete, die nur 50 Prozent ihrer Präsenz überhaupt in den Ausschüssen vertreten sehen. Das ist weder vom Wähler noch vom Gesetz gewollt und das ist auch nicht in Ordnung. Der Herr Kollege Hanauer hat eben ganz richtig gesagt, man hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, bis jetzt in der Praxis des Hauses das d'Hondt'sche Verfahren angewendet. Dieses d'Hondt'sche Verfahren führt aber, in der letzten Konsequenz angewandt, zum Mißbrauch der Macht. Ich meine nicht die Macht der CSU, sondern die Macht im allgemeinen. So kann man auf die Dauer nicht arbeiten.

Es ist nun folgendes: Die Bayernpartei hat 14 Abgeordnete. Der BHE — ich sage noch einmal, meine Ausführungen richten sich mitnichten gegen den BHE, sondern nur gegen Tatsachen — ist mit 17 Mitgliedern in den Landtag eingezogen. Davon ist ein Herr zur CSU übergetreten. 3 Abgeordnete gehören dem Kabinett an, kommen also für die tatsächliche Ausschußarbeit nicht in Frage, genau so wenig wie die 11 Mitglieder der CSU im Kabinett für die gleiche Tätigkeit zur Verfügung stehen. Mit anderen Worten: Der BHE hat jetzt 13 Abgeordnete für die praktische Arbeit und für die wirkliche Berechnung. Die Grundlagen stimmen, sie sollen nicht geändert werden; daran soll nicht getippt werden. Diese 13 für die Berechnung bleibenden Abgeordneten bekommen in den 25er-Ausschüssen 2 Sitze, während 14 Mitglieder des Landtags in ihnen nur einen Sitz bekommen. Das ist anomal und kann nicht mehr rechtens sein. Das ist eine Vergewaltigung eines Tatbestands. Ich glaube nicht, daß es im Sinne der CSU und auch nicht im Sinne des Hohen Hauses ist, solche Verhältnisse zu schaffen, schon deswegen nicht, weil man tatsächlich, wie vorhin gerade Herr Kollege Hanauer gesagt hat, das unfreundliche Klima von vornherein vermeiden und im parlamentarischen Raum eine Atmosphäre schaffen sollte, die es jedem Abgeordneten möglich macht, konstruktiv und positiv mitzuarbeiten. Diese konstruktive und positive Mitarbeit ist aber jedem Abgeordneten versagt, der in keinem Ausschuß mitarbeiten kann.

Sagen Sie nicht, daß der Sicherheitsausschuß oder der Ausschuß zur Unterrichtung über Bundesangelegenheiten ein Ventil ist! Diese beiden Ausschüsse treten im Jahr vielleicht zweimal zusammen und haben mehr eine Unterrichtung zum Ziel.

(Abg. Dr. Hoegner: Das werden wir sehen, ob die bloß zweimal zusammentreten!)

In dem einen Fall handelt es sich um eine Unterrichtung, ohne daß dabei Fragen der bayerischen Wirtschaft, der Kultur und Sozialpolitik irgendwie zur Sprache kommen.

(Bantele [BP])

Ich glaube also, das d'Hondt'sche Verfahren wird in seiner letzten Konsequenz zum Unrecht; daran ist gar kein Zweifel. Wir haben deshalb beantragt, daß die Bayernpartei in den 25er-Ausschüssen den zweiten Sitz bekommt — wie es nach ihrer Stärke rechtens ist. Der Landtag muß eine Stätte des Rechts sein, weil wir Abgeordnete Träger des Rechtsgedankens sind. Es geht nicht an, daß man aus irgendwelchen Ressentiments heraus, mögen sie gelagert sein wie sie wollen, Beschlüsse faßt und Verteilungen vornimmt, die ein glattes und ganz klares und absolutes Unrecht darstellen.

Meine Damen und Herren! Es geht um die demokratische Idee, die in diesem Falle darin besteht, daß es nicht „50prozentige“ Abgeordnete geben darf, sondern daß jeder gleiches Recht hat. Deswegen bitten wir, Herr Präsident, den Antrag zur parlamentarischen Behandlung zu übernehmen.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Ehard: Der Antrag, der Ihnen vorliegt, soll an den Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung überwiesen werden. Auch ich glaube, daß wir ihn heute nicht diskutieren können.

(Allgemeine Zustimmung)

Außerdem glaube ich, daß der Antrag in der eingebrachten Form nicht marschierfähig ist. Andererseits sollten wir ihn aber auch nicht gleich ablehnen.

(Abg. Bantele: Ich habe den Antrag geändert!)

— Darf ich ihn verlesen? — Er lautet:

Die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags vom 13. Dezember 1954 wird in § 26 wie folgt ergänzt:

In § 26 Abs. 2 ist nach „Für die Besetzung der Ausschüsse ist gemäß § 8 Abs. 2 die Stärke der Fraktion maßgebend.“ folgendes einzufügen:

Die Aufteilung der Ausschußsitze für die Fraktionen kann jedoch prozentual nach der Mitgliederzahl der Fraktionen auf Grund des Wahlergebnisses erfolgen, wobei Dezimalstellen unter $\frac{5}{10}$ abzurunden und über $\frac{5}{10}$ aufzurunden sind.

Es handelt sich also um einen Zusatz. Es ist wohl richtig, daß wir diesen Antrag dem Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung überweisen, damit er dort beraten wird. Besteht damit Einverständnis?

(Zurufe: Ja!)

Ich darf wohl Ihr Einverständnis annehmen, daß wir zunächst einmal die Ausschüsse nach dem d'Hondt'schen Verfahren so bilden wie bisher. Es ergibt sich dann folgendes: Bei den 25er-Ausschüssen entfallen auf die CSU 13, die SPD 8, den GB 2 Mitglieder, die BP und die FDP je 1 Mitglied; von den 14 Mitgliedern des Ausschusses für Grenzlandfragen auf die CSU 7, die SPD 5 und auf den GB und die BP je 1 Mitglied; beim Ausschuß für Sicherheitsfragen und beim Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten 5 Mitglieder

auf die CSU, 3 auf die SPD und je 1 Mitglied auf den GB, die BP und die FDP; also 9 plus 2 Mitglieder.

Ich bitte die Fraktionen, mir die Namen der Mitglieder bis morgen oder spätestens Donnerstag mitzuteilen, damit ich sie im Plenum bekanntgeben kann und sich die Ausschüsse konstituieren können.

Ferner weise ich darauf hin, daß morgen um 11 Uhr der Ältestenrat noch einmal zusammentritt, um die Option für die einzelnen Ausschußvorsitzenden und ihre Stellvertreter vorzunehmen. Das Ergebnis kann ich dann am Donnerstag mitteilen.

Damit wären wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich bitte Sie aber wegen der weiteren Einteilung noch einen Augenblick um Geduld. Am 15. Januar — das ist also übermorgen — ist um 9 Uhr eine Plenarsitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt: Abgabe der Regierungserklärung. Der Herr Ministerpräsident ist mit dem Termin einverstanden.

Dann schlage ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, die Aussprache über die Regierungserklärung am Mittwoch, dem 28., und am Donnerstag, dem 29. Januar, vorzunehmen und dabei eine Redezeit von 4 Stunden für die Koalition und von 4 Stunden für die Opposition vorzusehen.

Vom 2. Februar ab sind Ausschuß-Sitzungen. Die Woche ab 9. Februar — in diese Woche fällt der Fastnacht-Dienstag und der Aschermittwoch — soll sitzungsfrei sein; die Möglichkeit von Arbeitstagen und Fraktionssitzungen soll aber offen bleiben. In der Woche ab 16. Februar sollen Ausschuß-Sitzungen stattfinden, aber mit einer Ausnahme: am Donnerstag, dem 19. Februar, vormittags 9 Uhr, soll eine Plenarsitzung eingeschaltet werden, damit der Herr Finanzminister seine Haushaltsrede halten kann. Dann folgt eine Woche mit Ausschuß-Sitzungen und ab 3. März Plenarsitzungen. Ab 9. März sind dann wieder Ausschuß-sitzungen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, am 17. und 18. März — der 18. März ist der Tag vor dem Josefs-Tag — noch eine Plenarsitzung einzuschalten, damit wir das, was in der Zwischenzeit allenfalls noch anfällt, aufarbeiten können. Dann käme die Karwoche und die Osterwoche. Diese beiden Wochen werden als sitzungsfrei bezeichnet. Weiter vorzuschauen ist im Augenblick noch nicht möglich, weil wir erst einmal sehen müssen, wie sich die Haushaltsberatungen entwickeln.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf noch einmal daran erinnern: übermorgen, also Donnerstag, 9 Uhr, Plenarsitzung mit Regierungserklärung, morgen 11 Uhr Ältestenrat. Für 14.30 Uhr bitte ich die Mitglieder des Präsidiums zu einer Sitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 2 Minuten)

